Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2011 der Gemeinde Odenthal

Gemäß § 96 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 495)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.06.2015 den Gesamtabschluss des Jahres 2011 festgestellt und dem Bürgermeister für die Ausführung des Haushaltsjahres 2011 Entlastung ohne Vorbehalt erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte sich zuvor in seiner Sitzung am 19.05.2015 nachfolgendem Bestätigungsvermerk der Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH aus Münster angeschlossen:

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:

"Wir haben den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht der Gemeinde Odenthal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450)."

Münster, am 31. März 2015

Die Feststellung des Gesamtabschlusses 2011 mit allen Anlagen sowie der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters liegen bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses 2012 (planmäßig am 15.12.2015) im Rathaus der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 31, 1. Stock, im Büro des Kämmerers, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Odenthal, den 12.10.2015 Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

Bosbach

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters